



Rückmeldeformular bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen

Mitteilungen an das Gesundheitsamt Stuttgart gemäß § 16 Abs. 7 TrinkwV

Hinweis: Vor dem Ausfüllen bitte Infoblatt „Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen“ beachten!

1. Objekt:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

gewerbliche Tätigkeit öffentliche Tätigkeit

2. Eigentümer bzw. Objektverwalter (Usl):

Name/Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

3. Durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen:

Maßnahmen	Datum	Anmerkungen (bei Bedarf)
<input type="checkbox"/> Information der Verbraucher über eine Legionellenkontamination (Aushang oder Brief an die Mieter)		
<input type="checkbox"/> Duschverbot bzw. Einsatz von Sterilfiltern (≥ 10.000 KBE/100ml)		
<input type="checkbox"/> Weitergehende Untersuchung: 101 bis 999 Kbe/100ml - innerhalb von 4 Wochen; 1.000 bis 9.999 Kbe/100ml - umgehend; ≥ 10.000 KBE/100ml - unverzüglich		
<input type="checkbox"/> Ortsbesichtigung bzw. Anlageüberprüfung		
<input type="checkbox"/> Erstellung einer Gefährdungsanalyse		
<input type="checkbox"/> Einleitung von Maßnahmen bzw. Sanierungsarbeiten (die sich aus der Gefährdungsanalyse und/oder der Ortsbesichtigung ergeben)		Listen Sie bitte auf Seite 2 die einzelnen Maßnahmen auf!
Durchführung von Nachuntersuchungen (NU):		
<input type="checkbox"/> eine Woche nach Abschluss der Sanierung (NU im Umfang einer weitergehenden Untersuchung)		
<input type="checkbox"/> Nach drei Monaten (erste vierteljährliche NU) nach Abschluss der Sanierung (NU im Umfang einer weitergehenden Untersuchung)		
<input type="checkbox"/> Nach sechs Monaten (zweite vierteljährliche NU) nach Abschluss der Sanierung (NU im Umfang einer weitergehenden Untersuchung)		
<input type="checkbox"/> Ein Jahr nach der zweiten vierteljährlichen Nachuntersuchung (NU im Umfang einer orientierenden Untersuchung)		

Einleitung von Maßnahmen bzw. Sanierungsarbeiten

Hinweis: Auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse hat der Betreiber Maßnahmen zur hygienisch-technischen Sanierung der Trinkwasser-Installation einzuleiten!

Nr.	Datum der Umsetzung	durchgeführte Maßnahme
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		